INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

1. AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. SATZUNG

3. BEGRÜNDUNG

4. BEBAUUNGSPLAN

S a t z u n g

der Stadt Konstanz über die Änderung des Bebauungsplanes

" Rheingut "

Aufgrund von § 10 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl.I.S.341) und § 111 LBO vom 6. April 1964 (Ges.Bl.S. 151) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat am 15. Februar 1971 mit Zustimmung des Bürgerausschusses am 16. März 1971 folgende Satzung über die o.g.Bebauungsplan-Änderung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung:

a) der Bebauungsplan vom 21.11.1967

b) die Bebauungsvorschriften vom 21.11.1967

§ 2

Inhalt der Änderung:

siehe Deckblatt vom 21.12.1970

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Übersichtsplan
2. Bebauungsplan vom 21.11.1967, geändert durch ein Deckblatt vom 21.12.1970
3. Bebauungsvorschriften vom 21.11.1967, geändert durch Deckblatt vom 21.12.1970

Beigefügt sind:

1. Grundstückseigentümerverzeichnis vom 3.1.1966
2. Grundstückseigentümerverzeichnis vom 17.11.1970
3. Begründung

§ 4

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt vom 21.12.1970.

§ 5

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, den 15. März 1971

S T A D T K O N S T A N Z
DER OBERBÜRGERMEISTER
- Baudezernat -

STADT KONSTANZ

Bürgermeister

Für die Richtigkeit:

Stadtbaudirektor

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341)
Regierungspräsidium Südbaden
Freiburg i. Br., den 7. März 1971

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

Dienstsiegel

Im Auftrag

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes " Rheingut"

Anstelle des im Sondergebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ausgewiesenen zweigeschossigen Mensagebäudes für die Staatl. Ingenieurschule (Grundstück Nr. 1685/7) wird nach einem mit dem Land Baden-Württemberg durchgeführten Grundstückstausch eine Sporthalle mit einem Durchmesser von 53 Metern durch die Stadt errichtet.

Die Abstellplätze für den Sporthallenbetrieb werden in der gesetzlich notwendigen Anzahl auf dem Gelände, welches sich in städtischem Besitz befindet, unmittelbar westlich des Planungsgebietes angelegt.


- Anlage 3 -

Auf dem Grundstück Nr. 1685/9 ist eine überbaubare Grundstücksfläche für eine spätere Erweiterung der Staatl. Ingenieurschule ausgewiesen. Bis zur Erstellung des Erweiterungsgeländes wird das Grundstück als Sportplatz genutzt.

In den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches werden nach überschlägigen Ermittlungen voraussichtlich Erschließungskosten in Höhe von 600.000.- DM entstehen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

STADT KONSTANZ



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	GESCHOSS-ZAHL
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
BAUMASSEN-ZAHL	BAUWEISE

- SONDERGEBIET
- FLÄCHEN für GARAGEN – Ga und STELLPLÄTZE – St
- abzubrechende GEBÄUDE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ZU- und ABFAHRTSVERBOT
- GEHWEG / FAHRBAHN
- ABGRENZUNG unterschiedl. NUTZUNG
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUWEISE
- GRENZE d. räuml. GELTUNGSBER.
- UMFORMERSTATION

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Regierungspräsidium Südbaden
1971
Dienstsiegel
5
Im Auftrag
Kraus

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 21.12.70 BIS 21.1.1971 EINSCHLIESSLICH ÖFFTL. AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFTL. AUSLEGUNG SIND AM 12.12.1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDE HAT DIESEN BEB. PLAN AM 15.2.1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LAG VOM .... BIS .... ÖFFENTLICH AUS.
DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 23.4.71 IM SÜDKURIER.

PLANUNGSAMT KONSTANZ

BEBAUUNGSPLAN

ÄNDERUNG RHEINGUT

MASSTAB: 1 : 1000 | DATUM: 21.12.1970

DER OBERBÜRGERMEISTER
I. A.
BÜRGERMEISTER

BAUDIREKTOR

2b

ANLAGE 4
VOM 3.I.66.

11 des
23.6.1960
Südbaden

abzubrechende GEBÄUDE
SCHALTANLAGE TRAFO
SONDERGEBIET
BAUGRENZE ab 1.OG
PRIVATE
GRENZE des räumlichen GELTUNGSBEREICHES des BEBAUUNGSPLANES ist gleichzeitig UMFAHRUNGSGRENZE des SONDERGEBIETES (SO)
bestehende / geplante GRUNDSTÜCKSGRENZEN

KONSTANZ, den 21. Nov. 1967
PLANUNGSAMT
BAURAT:

DER OBERBÜRGERMEISTER
BÜRGERMEISTER: